



Budapestre vonatkozó újságcikkek

Osztályozás

362

Szerző:

Cím: Das gute Herz des hauptstädtischen Magistrats

Forrás: Neues Pester Journal

Br

1925. 2. 17.

Hely

Idő

1925

Személy

Helyszám

381.62, 1925

Székesvárosi házi nyomda 1923

Kö.

Das gute Herz des hauptstädtischen Magistrats

Die christliche Liebe im Stadthaus

16
Als der Krieg noch in schrecklichster Weise wütete, wurde bekanntlich sowohl behördlicherseits, als auch von Wohltätigkeitsinstitutionen aus an die Bevölkerung ein Aufruf gerichtet, in welchem die Aufforderung enthalten war, daß, wenn es möglich wäre, der solle sich der zurückgelassenen Kriegswaisen annehmen, sie in Pflege und Verwahrung nehmen. Es ist selbstverständlich, daß dieser menschenfreundliche Aufruf von Erfolg gekrönt war und daß zahlreiche Familien nicht nur ihrer Verwandtschaft angehörende Waisen, sondern ihnen auch ganz fremde zu sich nahmen. So fand sich auch eine beträchtliche Zahl hauptstädtischer Angestellten, die sich solcher Waisen annehmen und daß sie nach den fremden Kindern ebenso die Familienzulage erhielten, wie nach ihren eigenen, galt als selbstverständlich. Die Angestellten waren mit dieser Lösung vollständig zufrieden, insbesondere zu jener Zeit, als die Erhaltung eines Familienmitgliedes mehr auch im Budget eines öffentlichen Angestellten keine wesentliche Rolle spielte. In demselben Maße aber, wie sich die Existenzbedingungen jenseitig verschlimmerten, wurde auch die Erhaltung der angenommenen Kinder zu einem schweren Problem. Natürlich fiel es trotzdem keinem der Interessierten ein, sich der einmal eingegangenen Verpflichtung zu entziehen, sondern die angenommenen Waisen blieben auf ihrem Platz und teilten das Schicksal ihrer Pflegeeltern.

Um nun seine Daseinsberechtigung zu beweisen, fiel es dem Magistrat plötzlich ein, selbstverständlich nur in dem Bestreben, für die Hauptstadt Ersparnisse zu erzielen, in einer Magistratsitzung einen Beschluß zu erbringen, der nichts geringeres bezweckt, als daß jenen hauptstädtischen Angestellten, die Kriegswaisen in Obhut und Pflege genommen haben, die Familienzulage nach diesen Kindern zu entziehen. Daß sich eine Sektion fand, einen solchen Antrag zu stellen, wundert

uns nicht. Bezeichnend aber für den Magistrat ist es, daß er sich dazu bewegen ließ, einem solchen Antrag Gehör zu schenken und ihn zum Beschluß zu erheben. Wir wissen es ganz bestimmt, daß kein einziger der Magistratsräte die Pflege einer Kriegswaise übernommen hat. Die sich hierzu entschlossen haben, rekrutieren sich aus den kleineren Beamten und dem Dienpersonal, also aus Leuten, denen die Subsistenzmittel immer karg zugemessen werden. Es sind dies Leute, die ihr ganzes Leben lang einen schweren Kampf um ihre Existenz kämpfen, aber die bereit sind, auch das Unglück anderer zu teilen.

Dadurch, daß man ihnen nun diese geringen Mittel entziehen will, werden sie kaum anderen Sinnes werden und ihre Pfleglinge nach wie vor in ihrer Obhut behalten. Sie sind eben bessere Menschen als der Magistrat und, wie es scheint, dessen geistiger Leiter Herr Bilahy-Rits, nach dessen Rezept hier vorgegangen wurde. Allerdings verlautet, daß der Magistrat, nachdem er diesen Beschluß gefaßt hatte, zu der Erkenntnis gelangte, daß er hier eine Maßnahme getroffen hat, die mit dem elementarsten Begriffe von Menschlichkeit und Menschenwürde im Widerspruch steht und daß er nach einem Ausweg sucht, diesen Beschluß zu revozieren. Den Ausweg wird er wohl finden, doch an der Tatsache selbst wird er schwer etwas ändern.